

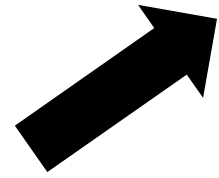


## **Finanzermittlungen**

Lagebild 2010

# Entwicklung im Überblick

## Finanzermittlungen



	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>in %</b>	
Verdachtsanzeigen	1 937	2 300	18,7	
erkannte Straftaten	1 211	1 530	26,3	
Abschöpfungsergebnisse aller Polizeibehörden (Angabe in Mio. Euro)	43,628	47,081	7,9	
Anzahl der Abschöpfungsverfahren	963	994	3,2	

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	1
1.2	Verdachtsanzeigen .....	1
1.3	Vermögensabschöpfung .....	2
<b>2</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Besprechung der Finanzermittler/innen der Kreispolizeibehörden des Landes mit dem Dezernat 13 .....	3
2.2	Besprechung mit den OK-Koordinatoren der Generalstaatsanwaltschaften und Dezernent/innen der Staatsanwaltschaften .....	3
2.3	Finanzermittlungen in der Euregio .....	3
2.4	Gründung eines Ständigen Gesprächskreises mit der Versicherungswirtschaft .....	3
2.5	Fachkongress „Compliance for Banks 2010“ .....	4
2.6	Prüfbericht der Financial Action Task Force (FATF) .....	4
<b>3</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>5</b>
3.1	<b>Verdachtsanzeigen</b> .....	<b>5</b>
3.1.1	Eingangszahlen .....	6
3.1.2	Anzahl bearbeiteter Verfahren .....	6
3.1.3	Ermittlungsergebnisse .....	7
3.1.4	Anzeigeersteller .....	8
3.1.5	Anzahl und Nationalität der Tatverdächtigen .....	9
3.2	<b>Vermögensabschöpfung</b> .....	<b>10</b>
3.2.1	Anzahl der Verfahren .....	10
3.2.2	Polizeibehörden des Landes .....	11
3.2.3	Polizeipräsidien .....	12
3.2.4	Landratsbehörden .....	13
3.2.5	Sicherungen nach Deliktsbereichen / Verwaltungsrecht .....	14
3.2.6	Sicherungszweck .....	15
3.2.7	Vermögenswerte .....	15
3.2.8	Abschöpfung zu Gunsten Privater und zu Gunsten des Staates .....	16
3.2.9	Sonderfälle .....	17
3.3	<b>Beispielhafte Phänomene / Sachverhaltsdarstellungen</b> .....	<b>18</b>
3.3.1	Erhöhtes Verdachtsanzeigenaufkommen in Zusammenhang mit Goldhandel .....	18
3.3.2	Betrug z.N. von Versicherungen .....	19
3.3.3	Geldwäsche .....	19
3.3.4	Wucher .....	20
3.3.5	Betrug in Zusammenhang mit Internetverkaufsportalen .....	20
3.3.6	Betrug in Zusammenhang mit Goldgeschäften .....	21
3.3.7	Verdacht der Geldwäsche und der Umsatzsteuerverkürzung durch den Handel mit CO <sup>2</sup> -Zertifikaten .....	22
3.3.8	Geldwäsche, Verdacht der gewerbsmäßigen Steuerhellei .....	23

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild Finanzermittlungen enthält wesentliche Aussagen für die Bereiche Geldwäscheermittlungen und Vermögensabschöpfung. Im Bereich „Verdachtsanzeigen“ werden Kernaussagen zur Verdachtsanzeigenbearbeitung getroffen. Dieser Teil richtet sich hauptsächlich an Adressaten des Geldwäschegesetzes. Beispielhafte Sachverhaltsdarstellungen, deren Verfahrensursprung in allen Fällen auf einer Verdachtsanzeige gemäß § 11 Geldwäschegesetz beruht, sind als Anlage Ziff. 3.3 aufgeführt.

Die Darstellung im Bereich „Vermögensabschöpfung“ verfolgt vorrangig das Ziel, steuerungsrelevante Kernaussagen für polizeiliche Entscheidungsträger abzubilden.

## 1.2 Verdachtsanzeigen

- Die Anzahl der Verdachtsanzeigen des Jahres 2010 (2 300) ist gegenüber dem Jahr 2009 (1 937) um 18,7 % (363 Verdachtsanzeigen) angestiegen.
- Unverändert wird die weit überwiegende Anzahl der Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz durch Kreditinstitute (2 045, 88,9 %) erstattet.
- Die Anzahl der Ermittlungsverfahren, in denen Straftaten konkretisiert werden konnten, erhöhte sich im Jahr 2010 (1 530) gegenüber dem Jahr 2009 (1 211) um 319. Das entspricht einer Steigerung von 26,3 %. Von den erkannten Geldwäscheverfahren (667) standen 82,5% (550) in Zusammenhang mit einer Finanzagententätigkeit (2009: von 500 erkannten Geldwäscheverfahren 425). Somit ergab sich auch in diesem Phänomenbereich für das Jahr 2010 ein Zuwachs von 125 Verfahren.
- Der Anteil erkannter Straftaten (1 530) im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller abgeschlossenen Verfahren (2 286) liegt für das Jahr 2010 bei 66,9 % (2009: 59,7 %).  
Ohne Berücksichtigung der festgestellten Fälle in Zusammenhang mit einer Finanzagententätigkeit (550) liegt der Anteil erkannter Straftaten bei 980. Dies entspricht im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller abgeschlossenen Verfahren (2 286) einem Anteil von 42,9 % (2009: 38,8 %).
- In den letzten fünf Jahren lag der Anteil der Delikte in Zusammenhang mit einer Finanzagententätigkeit im Verhältnis zu allen erkannten Geldwäschedelikten bei durchschnittlich 86 %.
- Im Hinblick auf die Ermittlungsergebnisse bilden die durch Finanzagenten begangenen Geldwäschedelikte (550 Verfahren, 35,9 %) und Betrug (443 Verfahren, 29,0 %) den größten Anteil.
- Unverändert dominieren deutsche Staatsangehörige (1 939) die Anzahl der Tatverdächtigen (3 540), gefolgt von türkischen Staatsangehörigen (270).

Der Zuwachs an Verdachtsanzeigen für das Jahr 2010 ist auch in dem Anstieg der Fälle in Zusammenhang mit einer Finanzagententätigkeit begründet. Dieses Phänomen bildet im Deliktsbereich Geldwäsche den größten Anteil der erkannten Straftaten für das Jahr 2010. Auch ohne Berücksichtigung dieser Fälle ergibt sich eine Erhöhung im Bereich der erkannten Deliktzahlen. Betrugsdelikte (443) und Verstöße gegen die Abgabenordnung (275) erreichen im 10-Jahres-Vergleich ihren Höchstwert.

Die Anzahl nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren am Ende des Jahres 2010 (182) ist trotz gestiegener Eingangszahlen weiterhin gering (2009: 168).

### 1.3 Vermögensabschöpfung

- Im Jahr 2010 hat sich das Abschöpfungsergebnis der Kreispolizeibehörden (42,9 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2009 (38,2 Mio. €) um 4,7 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurde eine Erhöhung des Abschöpfungsergebnisses aller Polizeibehörden von 3,5 Mio. € auf 47,1 Mio. € erzielt (2009: 43,6 Mio. €). Dies entspricht einem landesweiten Anstieg von 7,9 %.
- Mit nur wenigen Ausnahmen erreichten alle Polizeibehörden Abschöpfungsergebnisse im Bereich sechsstelliger Beträge, in neun Polizeibehörden lagen die Werte zwischen 1,1 Mio. € und 16,4 Mio. €.
- Die Anzahl der Verfahren mit polizeilichen Sicherungsmaßnahmen ist im Jahr 2010 (994) gegenüber dem Jahr 2009 (963) leicht angestiegen, ebenso die Anzahl der Schuldner, gegen die polizeiliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen wurden (2009: 1 146; 2010: 1 154).
- Die höchsten Abschöpfungsergebnisse erzielten die Polizeibehörden in den Deliktsfeldern Betrug (11,4 Mio. €), unerlaubtes Glücksspiel (8,2 Mio. €), Geldwäsche (6,8 Mio. €) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (4,2 Mio. €). Im Deliktsfeld unerlaubtes Glücksspiel ist das Abschöpfungsergebnis gegenüber dem Jahr 2009 (100 000,- €) deutlich gestiegen.  
Im Zeitraum der letzten zehn Jahre erreichten die kumulierten Abschöpfungsbeträge in den Deliktsfeldern Betrug / Untreue (248 Mio. €) einen Anteil von 43,4 % an der Gesamtabschöpfungssumme (571 Mio. €).
- Das Gesamtergebnis aller Polizeibehörden im Bereich der Rückgewinnungshilfe<sup>1</sup> zugunsten Privater ist im Jahr 2010 (27,4 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2009 (28,2 Mio. €) leicht rückläufig.  
Die Abschöpfungsergebnisse im Bereich Verfall / Einziehung erhöhten sich im Jahr 2010 (16,2 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2009 (10,9 Mio. €) um 5,2 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme von 47,7 %.
- In 18 Fällen konnten durch die Ergebnisse polizeilicher Finanzermittlungen 29,6 Mio. € (2009: 22 Fälle, 9,4 Mio. €) durch andere Behörden (z.B. Finanzverwaltung) abgeschöpft werden.

Dass die Höhe der Abschöpfungsergebnisse nicht maßgeblich von der Anzahl der Ermittlungsverfahren abhängig ist, zeigt das Ergebnis im Bereich der Betrugsdelikte. Trotz des zahlenmäßigen Anstiegs der Ermittlungsverfahren (195) gegenüber dem Jahr 2009 (180), verzeichnen die Abschöpfungsergebnisse in diesem Deliktsbereich im Jahr 2010 einen Rückgang von 16,1 Mio. € auf 11,4 Mio. €. Neben einer Verbesserung der Abschöpfungsergebnisse im Bereich Verfall (+ 6,4 Mio. €) konnten auch im Bereich der Rückgewinnung zu Gunsten der Finanzbehörden (+ 1,4 Mio. €) erreicht werden.

Vermögenssicherungsmaßnahmen aus polizeirechtlichen Gründen<sup>2</sup> sind im Jahr 2010 um 230 000,- € auf 287 000,- € gestiegen. Die Sicherstellungen dienten dem Schutz privater Rechte zur Klärung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse.

---

<sup>1</sup> sog. Schadenwiedergutmachung gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB

<sup>2</sup> §§ 43 ff. PolG NRW

## 2 Maßnahmen

### 2.1 Besprechung der Finanzermittler/innen der Kreispolizeibehörden des Landes mit dem Dezernat 13

Im Oktober des Jahres 2010 veranstaltete das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die „22. Besprechung der Finanzermittler/innen der Kreispolizeibehörden mit dem Dezernat 13“. Zentrales Thema der Besprechung war die Zusammenarbeit in Strafsachen in Verbindung mit unerlaubten Finanzgeschäften. Hierzu referierte ein Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die dortigen Ermittlungsmöglichkeiten und Eingriffsbefugnisse sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine verfahrensbezogene Zusammenarbeit. Darüber hinaus erörterten die Finanzermittler/innen der Kreispolizeibehörden in einem Erfahrungsaustausch rechtliche Problemfelder bei der Vermögensabschöpfung.

### 2.2 Besprechung mit den OK-Koordinatoren der Generalstaatsanwaltschaften und Dezernent/innen der Staatsanwaltschaften

Im März 2010 fand diese Besprechung mit dem Dezernat 13 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen statt. Wesentliche Inhalte der Besprechung waren neben der Vorstellung der Organisationsänderung des Dezernates 13 die Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich der Verdachtsanzeigenbearbeitung und die Erörterung über ein abgestimmtes Vorgehen von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Vermögensabschöpfung.

### 2.3 Finanzermittlungen in der Euregio

Zum dritten Mal trafen sich im September 2010 Finanzermittler/innen im Euregio-Tagungszentrum in Glanerbrück/NL. Zentrales Thema bei Vorträgen und Workshops war der Erfahrungsaustausch über Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Cannabisplantagen. Die durch die EU unter dem Motto „Türöffner Finanzermittlungen“ geförderte Veranstaltung hat mittlerweile zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Finanzermittler in der Euregio geführt. Dies belegt das Beispiel der Festnahme eines deutschen Staatsangehörigen kurz vor der Tagung. Der Mann fiel bei einer Verkehrskontrolle im niederländischen Teil der Euregio mit 130 000,- Euro Bargeld im Kofferraum seines PKW auf. Durch schnellen Informationsaustausch unter Beteiligung der Finanzermittler in den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen konnte der Sachverhalt einem Ermittlungsverfahren in Hessen zugeordnet werden. Der niederländische Ermittlungsrichter erließ einen Haftbefehl wegen Verdachts der Geldwäsche.

### 2.4 Gründung eines Ständigen Gesprächskreises mit der Versicherungswirtschaft

Seit Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OrgKG) im Jahr 1992 und dem Beginn der Geldwäschebekämpfung im Jahr 1993 hat das Dezernat 13 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen Kontakte zur Kreditwirtschaft kontinuierlich aufgebaut und gepflegt. Diese Kontakte dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Geldwäscheverhinderung bzw. -bekämpfung und werden durch gemeinsame Besprechungen (Kooperationen) weiter forciert. Ansprechpartner für das Dezernat 13 sind die jeweiligen Geldwäschebeauftragten.

Weil die Versicherungswirtschaft wenig Verdachtsanzeigen erstattet, hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen über den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. einen Gesprächskreis mit Geldwäschebeauftragten der größten deutschen Versicherungsunternehmen initiiert. Gegenstand der erstmalig im Oktober 2010 ausgerichteten Besprechung war ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch. Aus diesem Treffen hat

sich ein fester Teilnehmerkreis zur Durchführung regelmäßiger Besprechungen gebildet. Künftige Veranstaltungen dienen der Erörterung von Problemfeldern zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche sowie der Verbesserung der Verdachtsgenerierung in den Versicherungsunternehmen.

## 2.5 Fachkongress „Compliance for Banks 2010“

Im April 2010 fand in Köln der zweite Fachkongress „Compliance for Banks“ statt. Auf diesem Fachkongress referierten Experten der Kreditwirtschaft u.a. zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und Korruption. Er richtete sich an Compliance- und Geldwäschebeauftragte und bot ein Forum für Diskussionen und Networking. Der Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen stellte sich in einem „Kreuzverhör“ den Fragen des Moderators und der Teilnehmer.

## 2.6 Prüfbericht der Financial Action Task Force (FATF)

Von der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) wurden im Deutschland-Bericht Lücken im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung identifiziert. Die FATF weist in ihrem Bericht darauf hin, dass aufgrund des Angebots qualitativ hochwertiger Finanzdienstleistungen, der geographischen Lage Deutschlands, der engen wirtschaftlichen Beziehungen und der internationalen Vernetzung der deutschen Wirtschaft eine lückenlose, genaue und effiziente Implementierung der internationalen Vorgaben gerade in Deutschland besonders wichtig sei.

Im Bereich der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Zahlungsinstitute und Versicherungsunternehmen sollen diese Lücken mit dem „Gesetz zur Umsetzung der zweiten E-Geld-Richtlinie“ beseitigt werden. Zu den wesentlichen Änderungen zählt die Aufnahme aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Regulierung von E-Geld-Instituten in das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Gleichzeitig entfallen Vorschriften aus dem Kreditwesengesetz (KWG), da die Kreditinstitutseigenschaft künftig nicht mehr zwingende Voraussetzung für das Betreiben von E-Geld-Geschäften ist.

## 3 Anlagen

### 3.1 Verdachtsanzeigen

Die nachfolgende Tabelle (Ziff. 3.1.1) enthält die Eingangszahlen der Verdachtsanzeigen gemäß § 11 Geldwäschegesetz und § 31b Abgabenordnung sowie der Ermittlungsverfahren auf der Grundlage durchgeführter Bargeldfeststellungskontrollen gemäß § 12a Zollverwaltungsgesetz und sonstiger Geldwäscheinweise für den Zeitraum 2001 bis 2010.

Die anschließenden Tabellen ermöglichen einen Überblick über alle in einem Kalenderjahr vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bearbeiteten Ermittlungsverfahren und über die Anzahl abgeschlossener Verfahren sowie deren Ergebnisse.

Soweit in den Tabellen in den Jahren 2003 bis 2006 Verdachtsanzeigen gemäß § 31b Abgabenordnung aufgeführt sind, erfolgte in diesen Fällen die Bearbeitung durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen infolge eines Personen- und / oder Sachzusammenhanges zu vorliegenden Geldwäscheinweisen nach dem Geldwäschegesetz.

Nicht erhobene bzw. nicht mehr erhobene Daten werden mit einem " x " ausgewiesen (Ziff. 3.1.3, 3.1.4 und 3.1.5).



### 3.1.1 Eingangszahlen

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ermittlungsverfahren nach:										
Verdachtsanzeigen gem. § 11 GwG	1 466	1 722	1 479	1 714	1 775	2 154	1 860	1 602	1 902	2 258
Verdachtsanzeigen gem. § 31b AO	-	-	1	16	2	1	14	31	20	28
Clearingverfahren gem. § 12a ZollVG	-	-	13	18	12	7	7	7	8	12
sonstigen Geldwäscheinweisen (ohne §§ 31b AO, 12a ZollVG)	11	18	16	20	2	1	-	6	7	2
<b>Gesamthinweise Geldwäsche</b>	<b>1 477</b>	<b>1 740</b>	<b>1 509</b>	<b>1 768</b>	<b>1 791</b>	<b>2 163</b>	<b>1 881</b>	<b>1 646</b>	<b>1 937</b>	<b>2 300</b>

### 3.1.2 Anzahl bearbeiteter Verfahren

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamthinweise Geldwäsche	1 477	1 740	1 509	1 768	1 791	2 163	1 881	1 646	1 937	2 300
Überhang aus dem Vorjahr	472	541	576	421	359	268	332	276	259	168
<b>Insgesamt</b>	<b>1 949</b>	<b>2 281</b>	<b>2 085</b>	<b>2 189</b>	<b>2 150</b>	<b>2 431</b>	<b>2 213</b>	<b>1 922</b>	<b>2 196</b>	<b>2 468</b>
davon:										
nicht abgeschlossen	541	576	421	359	268	332	276	259	168	182
abgeschlossen	1 408	1 705	1 664	1 830	1 882	2 099	1 937	1 663	2 028	2 286

## 3.1.3 Ermittlungsergebnisse

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Verfahren abgeschlossen</b>	<b>1 408</b>	<b>1 705</b>	<b>1 664</b>	<b>1 830</b>	<b>1 882</b>	<b>2 099</b>	<b>1 937</b>	<b>1 663</b>	<b>2 028</b>	<b>2 286</b>
Einstellungsvorschlag an StA	948	1 210	1 112	1 291	1 386	1 281	848	834	817	756
Grund:										
kein hinreichender Tatverdacht	254	892	957	1 240	1 344	1 234	801	765	763	693
keine Straftat	694	318	155	51	42	47	47	69	54	63
<b>Abgabe an andere Behörden</b>	<b>460</b>	<b>495</b>	<b>552</b>	<b>539</b>	<b>496</b>	<b>818</b>	<b>1 089</b>	<b>829</b>	<b>1 211</b>	<b>1 530</b>
<b>Delikt:</b>										
Geldwäsche	-	-	12	3	31	251	462	204	500	667
davon:										
Finanzagenten	x	x	x	x	16	223	436	170	425	550
Betrug	174	211	278	350	280	352	291	285	367	443
Verstoß gg. Abgabenordnung	127	150	115	24	59	79	154	170	214	275
Insolvenzdelikt	4	2	8	7	6	15	17	33	30	20
Verstoß gg. BtMG	33	31	11	39	26	18	34	32	18	18
Urkundenfälschung	14	12	13	36	31	27	25	21	15	10
Untreue	19	9	8	12	8	9	22	13	11	21
Unerlaubtes Glücksspiel	2	-	-	3	2	3	5	4	10	2
Diebstahl	1	7	6	8	6	6	6	4	4	10
Hehlerei	15	15	7	7	11	5	7	9	1	3
Staatschutzdelikt	15	9	11	5	5	2	12	4	5	6
Sonstige Delikte	56	49	83	45	31	51	54	50	36	55

## 3.1.4 Anzeigerstatter

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Verdachtsanzeigen (§ 11 GwG)</b>	1 466	1 722	1 479	1 714	1 775	2 154	1 860	1 602	1 902	2 258
<b>Kreditinstitute</b>	1 405	1 598	1 372	1 364	1 457	1 745	1 483	1 344	1 723	2 045
private Geschäftsbanken	483	582	636	575	602	707	566	499	776	910
Sparkassen, Girozentrale	654	766	579	604	680	824	668	601	743	886
Genossenschaftsbanken	215	213	143	167	150	186	215	181	190	236
Deutsche Bundesbank	49	37	13	18	23	27	31	12	14	5
sonstige Kreditinstitute	4	-	1	-	2	1	3	1	-	8
<b>Versicherungsunternehmen</b>	15	12	7	15	12	10	18	12	14	22
<b>Finanzdienstleistungsinstitute</b>	39	108	96	323	303	392	340	235	152	178
<b>Finanzunternehmen</b>	7	2	1	-	1	4	11	2	-	4
<b>Investmentaktiengesellschaft</b>	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
<b>Spielbanken</b>	-	1	2	2	-	2	-	-	1	-
<b>Behörden (§ 14 GwG)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>andere Verpflichtete (ab 2002)</b>	x	1	1	10	2	1	7	9	12	9
<b>Sonstige Geldwäschehinweise</b>	11	18	30	54	16	9	21	44	35	42
Privatpersonen	4	7	1	2	1	1	-	-	2	1
Finanzbehörden (§ 31b AO)	x	x	1	16	2	1	14	31	20	28
Js-Verfahren (§ 12a ZollVG)	x	x	13	18	12	7	7	7	8	12
Sonstige	7	11	15	18	1	-	-	6	5	1
<b>Gesamthinweise Geldwäsche</b>	<b>1 477</b>	<b>1 740</b>	<b>1 509</b>	<b>1 768</b>	<b>1 791</b>	<b>2 163</b>	<b>1 881</b>	<b>1 646</b>	<b>1 937</b>	<b>2 300</b>

## 3.1.5 Anzahl und Nationalität der Tatverdächtigen

<b>Jahr</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
deutsch	957	1 204	964	1 222	1 666	1 905	1 797	1 677	1 804	1 939
türkisch	163	234	131	171	194	166	148	178	209	270
rumänisch	x	x	20	16	23	35	18	17	47	96
russisch	78	72	29	103	131	188	78	55	73	92
polnisch	15	24	19	27	60	67	49	43	84	84
niederländisch	58	70	45	42	50	40	46	63	66	67
italienisch	100	63	42	48	60	59	51	46	64	65
chinesisch	57	27	82	38	62	101	65	98	28	44
lettisch	x	x	1	8	2	7	6	4	34	44
britisch	14	10	11	16	13	14	12	13	32	37
iranisch	111	95	58	50	37	82	78	58	36	35
griechisch	19	12	16	17	31	29	23	21	30	33
serbisch-montenegrinisch	48	86	21	33	48	37	30	27	35	32
ukrainisch	24	24	34	24	25	29	17	20	31	23
kasachisch	4	13	13	37	24	64	29	10	9	21
nigerianisch	42	51	38	40	38	92	54	30	16	13
libanesisch	80	34	21	29	36	44	28	22	15	12
Sonstige	1 633	1 166	358	415	725	1 026	821	574	633	633
<b>GESAMT</b>	<b>3403</b>	<b>3185</b>	<b>1903</b>	<b>2336</b>	<b>3225</b>	<b>3985</b>	<b>3350</b>	<b>2956</b>	<b>3246</b>	<b>3540</b>

## 3.2 Vermögensabschöpfung

Bei der Darstellung der Sicherungsergebnisse (Ziff. 3.2.2 und 3.2.9) werden seit dem Jahr 2007 auch diejenigen Fälle berücksichtigt, in denen Vermögensermittlungen durch die Finanzermittler durchgeführt wurden, eine Vermögensabschöpfung jedoch durch Dritte (z.B. Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung) erfolgte (Sonderfälle). Somit kann die Ermittlungsarbeit der Finanzermittler im Hinblick auf das Aufspüren und Sichern von Vermögenswerten ausführlicher und nicht nur bezogen auf polizeilich durchgeführte Vermögensabschöpfungsmaßnahmen dargestellt werden.

**In den einzelnen Tabellen ist folgendes zu beachten:**

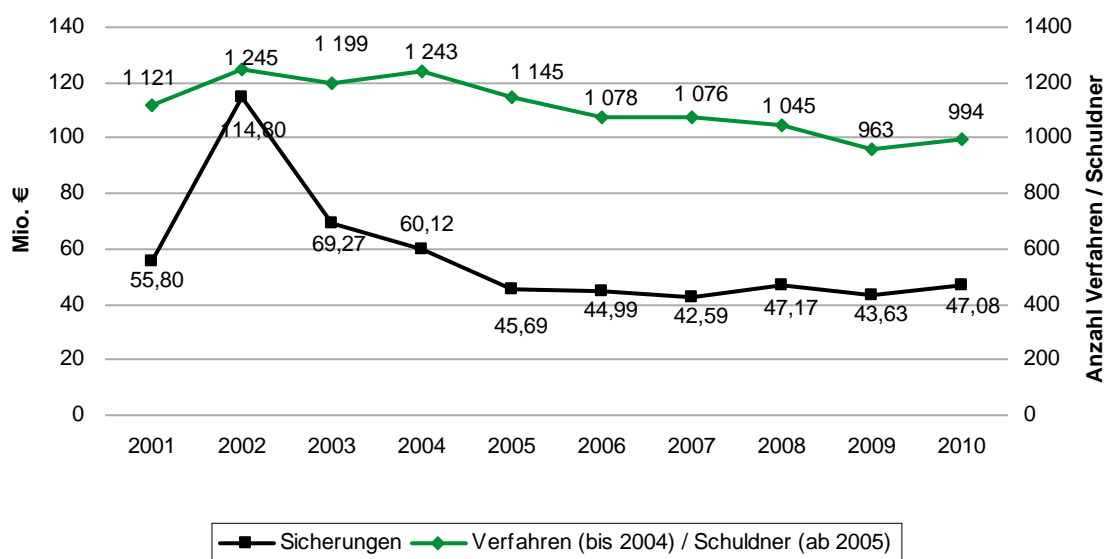
Betragsangaben sind in allen Tabellen in „Tausend Euro“ dargestellt, in den Grafiken in „Millionen Euro“.

Die Angaben in Klammern zu den Tabellen 3.2.2 bis 3.2.4 beziffern die Anzahl der Verfahren. In der Tabelle 3.2.5 beziffert die Angabe in Klammern bis zum Jahr 2004 die Anzahl der Verfahren, ab dem Jahr 2005 die Anzahl der Schuldner.

Nicht erhobene bzw. nicht mehr erhobene Daten werden mit einem „x“ ausgewiesen (Ziff. 3.2.2, 3.2.5 und 3.2.6).

### 3.2.1 Anzahl der Verfahren

**Sicherungsergebnisse (Angaben in Mio. €) und Anzahl der Verfahren bzw. Schuldner**



## 3.2.2 Polizeibehörden des Landes

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Polizeipräsidien	41 493 ( 752)	91 830 ( 794)	49 122 ( 714)	43 657 ( 785)	33 269 ( 736)	26 956 ( 628)	28 153 ( 598)	37 919 ( 606)	30 782 ( 527)	36 791 ( 608)
Landratsbehörden	7 886 ( 358)	9 241 ( 419)	13 848 ( 478)	11 046 ( 453)	9 830 ( 406)	7 611 ( 436)	8 977 ( 471)	5 894 ( 431)	7 399 ( 415)	6 175 ( 367)
<b>Zwischensumme</b>	<b>49 379 (1 110)</b>	<b>101 071 (1 213)</b>	<b>62 970 (1 192)</b>	<b>54 703 (1 238)</b>	<b>43 100 (1 142)</b>	<b>34 567 (1 064)</b>	<b>37 130 (1 069)</b>	<b>43 812 (1 037)</b>	<b>38 181 ( 942)</b>	<b>42 966 ( 975)</b>
LKA NRW	6 385 ( 11)	13 719 ( 32)	6 299 ( 7)	5 420 ( 5)	2 587 ( 3)	10 420 ( 14)	5 463 ( 7)	3 354 ( 8)	5 447 ( 21)	4 115 ( 19)
<b>GESAMT Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>55 764 (1 121)</b>	<b>114 790 (1 245)</b>	<b>69 270 (1 199)</b>	<b>60 123 (1 243)</b>	<b>45 686 (1 145)</b>	<b>44 987 (1 078)</b>	<b>42 593 (1 076)</b>	<b>47 167 (1 045)</b>	<b>43 628 ( 963)</b>	<b>47 081 ( 994)</b>
Sonderfälle	x x	x x	x x	x x	x x	x x	25 726 ( 40)	770 ( 17)	9 373 ( 22)	29 591 ( 18)
Land Nordrhein-Westfalen (einschl. Sonderfälle)	55 764 (1 121)	114 790 (1 245)	69 270 (1 199)	60 123 (1 243)	45 686 (1 145)	44 987 (1 078)	68 319 (1 116)	47 937 (1 062)	53 001 ( 985)	76 672 (1 012)

## 3.2.3 Polizeipräsidien

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Aachen</b>	1 077 (22)	2 029 (22)	1 123 (33)	948 (40)	1 945 (31)	463 (39)	1 157 (32)	5 601 (32)	1 001 (28)	700 (27)
<b>Bielefeld</b>	319 (12)	1 376 (33)	505 (15)	1 746 (53)	1 379 (14)	848 (11)	702 (10)	930 (24)	673 (19)	1 117 (13)
<b>Bochum</b>	1 143 (43)	475 (40)	2 852 (44)	777 (27)	1 061 (19)	1 179 (11)	1 271 (16)	1 262 (21)	2 749 (25)	250 (14)
<b>Bonn</b>	15 947 (43)	5 848 (71)	601 (49)	1 100 (44)	1 153 (60)	2 158 (38)	1 658 (29)	1 169 (38)	2 231 (24)	2 220 (34)
<b>Dortmund</b>	2 148 (56)	2 611 (57)	12 311 (39)	4 347 (79)	3 258 (70)	1 192 (22)	3 917 (35)	4 606 (25)	2 189 (28)	2 085 (47)
<b>Duisburg</b>	576 (43)	509 (28)	3 493 (30)	1 464 (35)	1 224 (25)	499 (35)	632 (28)	7 191 (39)	2 319 (35)	457 (28)
<b>Düsseldorf</b>	3 721 (72)	8 439 (69)	1 278 (72)	7 276 (93)	3 949 (96)	2 476 (89)	3 612 (113)	546 (57)	1 263 (55)	1 445 (47)
<b>Essen</b>	3 627 (107)	9 133 (102)	8 317 (133)	6 540 (98)	2 127 (69)	4 963 (106)	2 895 (68)	3 885 (88)	2 016 (65)	16 401 (89)
<b>Gelsenkirchen</b>	802 (7)	1 126 (7)	29 (3)	567 (4)	114 (2)	616 (4)	109 (4)	241 (16)	4 (2)	839 (9)
<b>Hagen</b>	449 (14)	345 (12)	1 268 (9)	1 260 (14)	337 (14)	170 (16)	255 (22)	2 322 (11)	770 (18)	335 (25)
<b>Hamm</b>	48 (7)	363 (18)	73 (15)	339 (12)	400 (13)	838 (8)	488 (15)	394 (22)	41 (12)	190 (12)
<b>Köln</b>	6 293 (114)	53 892 (133)	11 620 (96)	5 378 (57)	6 079 (81)	4 600 (61)	4 288 (49)	4 300 (58)	7 625 (65)	5 336 (81)
<b>Krefeld</b>	964 (51)	828 (40)	1 908 (27)	4 325 (40)	1 460 (9)	2 343 (13)	672 (26)	122 (24)	550 (14)	431 (12)
<b>Mönchengladbach</b>	718 (58)	1 276 (48)	552 (39)	2 042 (41)	533 (77)	194 (40)	1 111 (43)	338 (35)	654 (34)	526 (44)
<b>Münster</b>	1 566 (26)	205 (33)	1 114 (33)	3 094 (30)	3 226 (30)	3 254 (30)	1 471 (35)	3 650 (36)	1 029 (16)	2 113 (24)
<b>Oberhausen</b>	166 (18)	703 (23)	130 (18)	114 (10)	166 (12)	423 (47)	149 (27)	410 (26)	1 795 (23)	208 (19)
<b>Recklinghausen</b>	870 (23)	1 526 (19)	630 (20)	1 833 (38)	2 804 (33)	972 (36)	760 (22)	718 (39)	2 378 (27)	549 (28)
<b>Wuppertal</b>	1 060 (36)	1 145 (39)	1 319 (39)	507 (70)	2 056 (81)	1 095 (58)	3 007 (24)	232 (15)	1 494 (37)	1 590 (55)
<b>GESAMT</b>	<b>41 493 (752)</b>	<b>91 830 (794)</b>	<b>49 122 (714)</b>	<b>43 657 (785)</b>	<b>33 269 (736)</b>	<b>28 285 (664)</b>	<b>28 153 (598)</b>	<b>37 919 (606)</b>	<b>30 782 (527)</b>	<b>36 791 (608)</b>

## 3.2.4 Landratsbehörden

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Borken</b>	264 (4)	264 (5)	2 314 (25)	532 (16)	612 (28)	297 (26)	628 (68)	355 (52)	383 (48)	355 (46)
<b>Coesfeld</b>	77 (5)	175 (20)	98 (15)	69 (9)	522 (27)	174 (29)	335 (31)	738 (31)	332 (33)	282 (30)
<b>Düren</b>	83 (6)	223 (20)	168 (19)	193 (13)	198 (6)	21 (8)	137 (12)	8 (7)	117 (12)	61 (13)
<b>Ennepe-Ruhr</b>	88 (3)	136 (8)	59 (5)	56 (7)	45 (8)	12 (4)	429 (11)	33 (8)	166 (12)	6 (4)
<b>Euskirchen</b>	25 (2)	290 (18)	515 (7)	485 (7)	1 (1)	173 (8)	37 (3)	107 (9)	107 (7)	144 (2)
<b>Gütersloh</b>	94 (3)	144 (4)	124 (7)	185 (4)	462 (6)	39 (3)	47 (5)	186 (10)	83 (1)	- -
<b>Heinsberg</b>	182 (12)	536 (21)	1 021 (19)	- -	539 (31)	368 (23)	- -	234 (28)	1 447 (38)	313 (18)
<b>Herford</b>	9 (7)	17 (14)	42 (22)	157 (29)	241 (27)	15 (16)	49 (14)	86 (17)	48 (11)	4 (4)
<b>Hochsauerlandkreis</b>	107 (18)	189 (17)	642 (24)	182 (20)	225 (27)	34 (10)	4 (5)	97 (7)	115 (6)	103 (4)
<b>Höxter</b>	43 (5)	145 (8)	218 (31)	102 (27)	5 (2)	1 (1)	169 (4)	- -	- -	- -
<b>Kleve</b>	888 (30)	208 (20)	1 165 (14)	2 227 (10)	940 (6)	448 (23)	624 (13)	342 (8)	156 (5)	132 (6)
<b>Lippe</b>	1 087 (10)	1 036 (9)	191 (7)	- -	98 (6)	100 (7)	479 (10)	238 (8)	4 (2)	25 (6)
<b>Märkischer Kreis</b>	106 (14)	111 (42)	55 (16)	291 (15)	658 (10)	101 (13)	209 (19)	248 (9)	502 (13)	234 (19)
<b>Mettmann</b>	272 (6)	176 (15)	33 (5)	391 (12)	99 (7)	82 (13)	216 (7)	103 (11)	35 (11)	692 (12)
<b>Minden-Lübbecke</b>	489 (18)	107 (21)	1 473 (15)	76 (20)	131 (6)	52 (5)	289 (14)	171 (16)	66 (12)	190 (15)
<b>Oberbergischer Kreis</b>	27 (6)	462 (1)	12 (2)	- -	804 (8)	24 (7)	109 (7)	106 (10)	31 (7)	13 (7)
<b>Olpe</b>	71 (1)	1 (2)	5 (2)	221 (3)	295 (5)	66 (2)	- -	1 (1)	- -	39 (2)
<b>Paderborn</b>	642 (20)	456 (17)	360 (21)	102 (10)	122 (12)	94 (18)	299 (22)	296 (22)	107 (21)	365 (20)
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	179 (3)	361 (5)	111 (4)	177 (6)	56 (5)	- -	247 (13)	128 (13)	308 (9)	345 (22)
<b>Rhein-Erft Kreis</b>	377 (18)	502 (10)	281 (21)	567 (28)	251 (21)	1 341 (49)	823 (40)	627 (35)	1 369 (41)	327 (24)
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	304 (26)	1 166 (20)	486 (25)	394 (23)	519 (39)	894 (30)	536 (29)	184 (32)	87 (28)	850 (21)
<b>Rhein-Sieg Kreis</b>	1 (2)	550 (17)	495 (30)	1 160 (16)	59 (10)	49 (9)	1 636 (27)	120 (7)	48 (6)	61 (7)
<b>Siegen-Wittgenstein</b>	670 (15)	385 (13)	277 (7)	1 615 (20)	483 (20)	284 (10)	41 (4)	195 (10)	418 (9)	498 (8)
<b>Soest</b>	241 (4)	569 (11)	5 (3)	26 (9)	548 (12)	240 (13)	329 (20)	158 (6)	161 (17)	213 (14)
<b>Steinfurt</b>	51 (17)	110 (7)	38 (7)	487 (39)	851 (19)	470 (9)	51 (9)	133 (16)	130 (16)	335 (12)
<b>Unna</b>	149 (17)	164 (19)	284 (30)	196 (18)	224 (11)	266 (11)	85 (5)	244 (5)	33 (7)	166 (12)
<b>Viersen</b>	229 (34)	403 (34)	1 393 (47)	239 (34)	587 (24)	346 (6)	353 (21)	201 (11)	336 (7)	70 (5)
<b>Warendorf</b>	279 (10)	90 (7)	315 (31)	288 (41)	90 (8)	192 (26)	183 (25)	171 (19)	106 (12)	95 (10)
<b>Wesel</b>	852 (42)	264 (14)	1 666 (17)	629 (17)	163 (14)	100 (21)	637 (33)	382 (23)	705 (24)	257 (24)
<b>GESAMT</b>	<b>7 886</b> <b>(358)</b>	<b>9 241</b> <b>(419)</b>	<b>13 848</b> <b>(478)</b>	<b>11 046</b> <b>(453)</b>	<b>9 830</b> <b>(406)</b>	<b>6 282</b> <b>(400)</b>	<b>8 977</b> <b>(471)</b>	<b>5 894</b> <b>(431)</b>	<b>7 399</b> <b>(415)</b>	<b>6 175</b> <b>(367)</b>



## 3.2.5 Sicherungen nach Deliktsbereichen / Verwaltungsrecht

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Betrug</b>	9 976 (116)	44 153 (160)	22 069 (152)	32 172 (180)	13 722 (226)	12 424 (180)	9 298 (146)	21 196 (180)	16 069 (180)	11 424 (195)
<b>BtmG</b>	4 651 (494)	5 976 (536)	3 472 (455)	4 733 (436)	4 222 (517)	3 778 (493)	4 543 (494)	4 460 (497)	5 908 (452)	4 186 (431)
<b>Diebstahl</b>	4 088 (262)	6 129 (281)	9 576 (310)	6 893 (317)	4 596 (237)	6 075 (261)	2 857 (170)	3 948 (232)	6 383 (210)	3 632 (179)
<b>Erpressung</b>	2 (1)	472 (4)	28 (2)	984 (12)	873 (12)	2 766 (6)	277 (7)	3 (3)	119 (8)	90 (11)
<b>Geldfälschung</b>	42 (9)	29 (6)	64 (4)	18 (3)	30 (1)	41 (4)	5 (1)	45 (4)	34 (2)	4 (1)
<b>Geldwäsche</b>	1 707 (6)	2 132 (10)	3 001 (11)	782 (7)	2 678 (26)	1 906 (18)	2 169 (19)	1 344 (12)	1 471 (19)	6 786 (28)
<b>Hehlerei</b>	2 321 (36)	1 706 (41)	15 451 (57)	1 771 (51)	3 426 (47)	1 487 (77)	4 582 (54)	1 336 (41)	1 389 (30)	1 916 (47)
<b>Insolvenzdelikt</b>	- -	16 (1)	38 (1)	- -	1 282 (1)	8 (2)	28 (1)	37 (1)	197 (4)	19 (1)
<b>Korruption</b>	2 219 (9)	21 154 (8)	2 391 (7)	712 (3)	692 (8)	1 302 (6)	217 (5)	119 (2)	1 351 (18)	1 260 (11)
<b>Menschenhandel</b>	443 (10)	431 (14)	35 (3)	155 (6)	249 (2)	205 (10)	1 681 (13)	51 (8)	6 (2)	145 (7)
<b>OWiG</b>	- -	- -	3 (1)	- -	22 (2)	- -	- -	- -	- -	2 (1)
<b>Raub</b>	1 429 (44)	1 070 (36)	2 582 (46)	1 955 (40)	1 617 (34)	125 (18)	276 (23)	154 (17)	1 109 (32)	401 (34)
<b>Staatschutzdelikt</b>	x x	1 (1)	- -	- -	1 (1)	25 (1)	- -	- -	- -	- -
<b>Steuerdelikt</b>	19 852 (14)	10 247 (20)	2 729 (12)	1 262 (3)	3 935 (35)	496 (5)	1 295 (6)	1 989 (16)	689 (10)	2 233 (12)
<b>Tötungsdelikt</b>	5 (1)	- -	18 (2)	25 (1)	- -	4 (2)	4 (2)	6 (1)	- (1)	114 (2)
<b>Umweltdelikt</b>	85 (2)	- -	31 (2)	- -	4 (1)	- -	1 169 (2)	428 (3)	- -	- -
<b>Unerl.Glücksspiel</b>	124 (11)	5 962 (16)	1 350 (7)	213 (10)	1 221 (20)	1 857 (19)	3 670 (42)	195 (15)	96 (16)	8 176 (69)
<b>Unterschlagung</b>	448 (30)	688 (33)	1 207 (41)	717 (40)	1 536 (48)	1 883 (54)	742 (50)	4 810 (51)	2 790 (45)	1 737 (25)
<b>Untreue</b>	5 681 (22)	10 391 (31)	3 486 (16)	2 549 (18)	2 244 (27)	7 529 (42)	8 238 (30)	5 887 (38)	4 392 (27)	4 637 (25)
<b>Urkundendelikt</b>	35 (4)	18 (2)	306 (3)	2 (2)	1 099 (11)	- -	8 (2)	16 (2)	378 (5)	27 (3)
<b>Verbreitung Pornographie</b>	x x	23 (9)	21 (18)	40 (48)	44 (57)	19 (25)	36 (60)	30 (45)	39 (56)	32 (52)
<b>WaffenG</b>	x x	5 (2)	11 (5)	6 (2)	3 (1)	1 (2)	4 (2)	143 (7)	1 (1)	11 (1)
<b>Zuhälterei</b>	760 (13)	186 (6)	4 (1)	- -	- -	23 (1)	62 (6)	38 (1)	- -	1 (1)
<b>Sonstige</b>	1 896 (37)	4 001 (28)	1 396 (43)	5 134 (64)	2 191 (54)	3 013 (70)	1 418 (58)	921 (32)	1 170 (27)	248 (18)
<b>Polizeirecht<sup>3</sup></b>	- -	- -	- -	- -	- -	22 (1)	12 (1)	11 (1)	35 (2)	- -
<b>GESAMT</b>	<b>55 764 (1 121)</b>	<b>114 790 (1 245)</b>	<b>69 270 (1 199)</b>	<b>60 123 (1 243)</b>	<b>45 687 (1 368)</b>	<b>44 989 (1 297)</b>	<b>42 593 (1 194)</b>	<b>47 167 (1 209)</b>	<b>43 628 (1 147)</b>	<b>47 081 (1 154)</b>

<sup>3</sup> Sicherungen nach Polizeirecht, die keinem Deliktsbereich zuzuordnen sind.

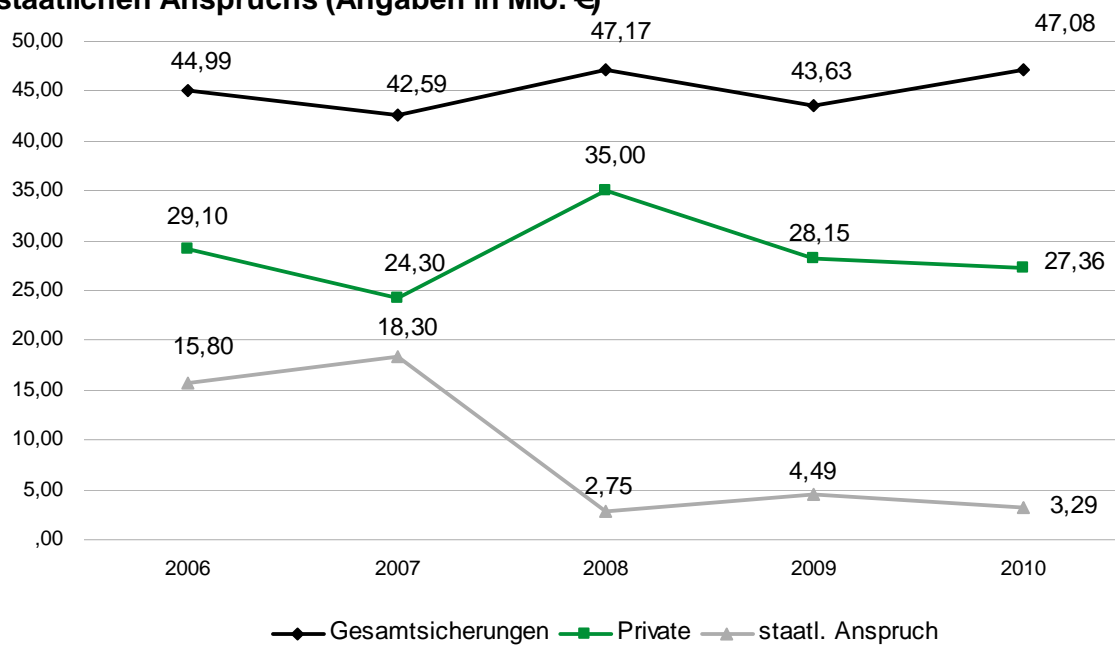
### 3.2.6 Sicherungszweck

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Verfall / Einziehung Gesamt</b>	<b>10 186</b>	<b>42 385</b>	<b>12 896</b>	<b>11 632</b>	<b>13 374</b>	<b>12 591</b>	<b>16 660</b>	<b>9 378</b>	<b>10 938</b>	<b>16 152</b>
Verfall	x	41 079	9 839	10 967	10 902	10 948	14 217	7 452	8 661	15 089
Einziehung	x	1 306	3 057	664	2 472	1 643	2 442	1 927	2 277	1 063
<b>Rückgewinnung Gesamt</b>	<b>45 578</b>	<b>72 405</b>	<b>56 374</b>	<b>48 491</b>	<b>32 313</b>	<b>32 374</b>	<b>25 921</b>	<b>37 750</b>	<b>32 633</b>	<b>30 642</b>
Finanzamt	x	7 849	3 325	7 034	1 470	1 353	743	695	608	2 003
Sonst. staatl. Einrichtungen	x	6 001	1 648	416	3 908	1 920	855	2 052	3 879	1 284
Private	x	58 556	51 401	41 042	26 934	29 101	24 324	35 003	28 146	27 356
<b>Polizeirecht</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>57</b>	<b>287</b>
<b>GESAMT</b>	<b>55 764</b>	<b>114 790</b>	<b>69 270</b>	<b>60 123</b>	<b>45 686</b>	<b>44 987</b>	<b>42 593</b>	<b>47 167</b>	<b>43 628</b>	<b>47 081</b>

### 3.2.7 Vermögenswerte

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bargeld	5 913	6 654	6 199	5 241	6 884	4 683	4 864	9 943	4 035	8 330
Bew egliche Sachen (ohne Bargeld)	10 563	11 863	17 670	15 895	17 509	17 285	14 131	17 837	14 677	9 866
Forderungen und sonst. Vermögensrechte	20 159	77 893	32 946	22 001	12 024	14 318	11 884	11 843	11 425	10 992
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19 129	18 379	12 454	16 986	9 269	8 701	11 715	7 543	13 491	17 893
<b>GESAMT</b>	<b>55 764</b>	<b>114 790</b>	<b>69 270</b>	<b>60 123</b>	<b>45 686</b>	<b>44 987</b>	<b>42 593</b>	<b>47 167</b>	<b>43 628</b>	<b>47 081</b>

## 3.2.8 Abschöpfung zu Gunsten Privater und zu Gunsten des Staates

**Anteil der Rückgewinnungshilfe zu Gunsten Privater und des staatlichen Anspruchs (Angaben in Mio. €)**

## 3.2.9 Sonderfälle

Behörde			Sonderfälle		Gesamt	
	Sicherungen	Verfahren	Sicherungen	Verfahren	Sicherungen	Verfahren
Aachen	700	27	-	-	700	27
Bielefeld	1 117	13	390	2	1 507	15
Bochum	250	14	-	-	250	14
Bonn	2 220	34	-	-	2 220	34
Borken	355	46	-	-	355	46
Coesfeld	282	30	-	-	282	30
Dortmund	2 085	47	-	-	2 085	47
Duisburg	457	28	49	2	506	30
Düren	61	13	-	-	61	13
Düsseldorf	1 445	47	165	1	1 610	48
Ennepe-Ruhr	6	4	-	-	6	4
Essen	16 401	89	-	-	16 401	89
Euskirchen	144	2	-	-	144	2
Gelsenkirchen	839	9	-	-	839	9
Gütersloh	-	-	-	-	-	-
Hagen	335	25	-	-	335	25
Hamm	190	12	-	-	190	12
Heinsberg	313	18	-	-	313	18
Herford	4	4	-	-	4	4
Hochsauerlandkreis	103	4	-	-	103	4
Höxter	-	-	-	-	-	-
Kleve	132	6	-	-	132	6
Köln	5 336	81	32	1	5 368	82
Krefeld	431	12	-	-	431	12
Lippe	25	6	12	3	37	9
Märkischer Kreis	234	19	-	-	234	19
Mettmann	692	12	-	-	692	12
Minden-Lübbecke	190	15	-	-	190	15
Mönchengladbach	526	44	-	-	526	44
Münster	2 113	24	310	1	2 423	25
Oberbergischer Kreis	13	7	-	-	13	7
Oberhausen	208	19	-	-	208	19
Olpe	39	2	-	-	39	2
Paderborn	365	20	35	4	401	24
Recklinghausen	549	28	-	-	549	28
Rheinisch-Bergischer Kreis	345	22	14	1	359	23
Rhein-Erft Kreis	327	24	-	-	327	24
Rhein-Kreis Neuss	850	21	-	-	850	21
Rhein-Sieg Kreis	61	7	-	-	61	7
Siegen-Wittgenstein	498	8	-	-	498	8
Soest	213	14	-	-	213	14
Steinfurt	335	12	-	-	335	12
Unna	166	12	-	-	166	12
Viersen	70	5	-	-	70	5
Warendorf	95	10	-	-	95	10
Wesel	257	24	-	-	257	24
Wuppertal	1 590	55	-	-	1 590	55
LKA NRW	4 115	19	28 584	3	32 699	22
<b>GESAMT</b>	<b>47 081</b>	<b>994</b>	<b>29 591</b>	<b>18</b>	<b>76 672</b>	<b>1 012</b>

### 3.3 Beispielhafte Phänomene / Sachverhaltsdarstellungen

Nachfolgend werden beispielhafte Phänomene und Sachverhalte vorgestellt, die insbesondere für Geldwäschebeauftragte der Verpflichteten des Geldwäschegesetzes zur Optimierung der Verdachtsgenerierung (Anhaltspunkte zur Verdachtsgenerierung, rechtliche Besonderheiten, modus operandi) von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus werden Ergebnisse zu Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz eingeleitet wurden, dargestellt.

#### 3.3.1 Erhöhtes Verdachtsanzeigenaufkommen in Zusammenhang mit Goldhandel

Im Jahr 2010 erstatteten nach dem Geldwäschegesetz Verpflichtete in Zusammenhang mit dem Handel von Gold insgesamt 57 Verdachtsanzeigen. In allen Fällen wurden die anzeigenden Institute über ein sprunghaft angestiegenes Umsatzverhalten der betreffenden Kunden aufmerksam. Diese erhielten auf dem kürzlich eingerichteten Geschäftskonto Gutschriften verschiedener bekannter Goldscheideanstalten. Bei näherer Betrachtung der Konten war ersichtlich, dass neben der erst kurz zuvor eingegangenen Geschäftsverbindung (Kontoeröffnung) zeitnah zum Geldeingang die Barverfügung der eingegangenen Gelder erfolgte. Die Täter gründeten eine bestehende Firma entweder unmittelbar zuvor oder kauften eine bestehende Firma auf, um diese anschließend umzufirmieren. Der jeweilige Geschäftszweck der Firmen war entweder der Handel mit Edelmetallen oder Altmetallrecycling. Zudem war in vielen Fällen ein Migrationshintergrund der Geschäftsführer auffällig und aus den Kontoumsätzen waren sonst keine geschäftstypischen Umsätze wie z.B. Gehaltszahlungen, Zahlungen von Sozialleistungen, Stromzahlungen oder Telefonrechnungszahlungen feststellbar. In einigen Fällen kündigten die Kontoinhaber dem anzeigenden Institut den Eingang hoher Gutschriften mit anschließender Barverfügung an, weshalb nach internen Recherchen des jeweils anzeigenden Instituts die Geschäftsbeziehung und damit die Kontoeröffnung abgelehnt wurde. Hintergrund der jeweiligen Sachverhalte war, dass die beschuldigten Firmen bzw. Personen umsatzsteuerfreies Anlagegold erwarben, dieses mit Altmetall verunreinigten und es anschließend an eine Scheideanstalt veräußerten. Da es sich bei der angelieferten Goldware nicht mehr um Anlagegold, sondern um umsatzsteuerpflichtiges Altgold handelte, wurde der Goldwert inklusive der Umsatzsteuer von der Scheideanstalt ausgezahlt. Eine Abführung der Umsatzsteuer durch den Lieferanten an das Finanzamt erfolgte jedoch nicht. Die Firmen bestanden höchstens für den Zeitraum von drei Monaten und erzielten pro Anlieferung an eine Scheideanstalt einen 19-prozentigen Gewinn, der teilweise wieder in den Ankauf von neuem Anlagegold investiert wurde. In verschiedenen Bundesländern sind Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich anhängig.

Durch Artikel 4 Nr. 8 i.V.m. Artikel 32 Abs. 5 des Jahressteuergesetzes 2010 vom 08.12.2010 ist zum 01.01.2011 der Anwendungsbereich der Verlagerung der Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger (§ 13b Umsatzsteuergesetz) erweitert worden („Reverse-Charge-Verfahren“). Das betrifft neben Lieferungen der in der Anlage 3 zum Umsatzsteuergesetz bezeichneten Gegenstände (Industrieschrott, Altmetalle, bestimmte weitere Abfallstoffe) und das Reinigen von Gebäuden und Gebäudeteilen nun auch bestimmte Lieferungen von Gold (§ 13b Abs. 2 Nrn. 7-9 Umsatzsteuergesetz). Damit dürfte ein Rückgang der Umsatzsteuerstraftaten in Zusammenhang mit dem Handel von Gold zu erwarten sein.

### 3.3.2 Betrug z.N. von Versicherungen

Ein überregional tätiges Kreditinstitut erstattete Verdachtsanzeige gegen einen französischen Staatsbürger, da auf dessen kurz zuvor eröffnetes Gehaltskonto Gutschriften verschiedener Versicherungsunternehmen eingingen. Aus den angegebenen Verwendungszwecken der einzelnen Überweisungen war ersichtlich, dass die Gelder offensichtlich nicht ausschließlich für den Kontoinhaber bestimmt waren.

Über die Beträge wurde in den meisten Fällen noch am gleichen Tag entweder am Geldautomaten oder in einer Filiale bar verfügt. Das Konto wies weder gehaltstypische Umsätze noch Unterhaltskosten auf, sondern nur Lastschrifteinzüge von verschiedenen Versicherungsunternehmen zu Gunsten unterschiedlicher Personen.

Die in den einzelnen Buchungen angegebenen weiteren Namen waren nicht existent. Diese Umstände erhärteten den Verdacht, dass der Beschuldigte das betreffende Konto unter Nutzung eines gefälschten oder verfälschten französischen Ausweisdokumentes eröffnet hatte.

Er schloss bei verschiedenen Versicherungsunternehmen Verträge über Krankenhaustagegeldleistungen mit einer Auszahlung von bis zu 100,- Euro pro Aufenthaltstag im Krankenhaus ab. Hierzu nutzte er ebenfalls gefälschte Personalien. Einige Zeit nach Abschluss dieser Versicherungen reichte der Beschuldigte Unterlagen zu einem Unfall mit anschließendem Krankenhausaufenthalt in Afrika ein. Daraufhin erstatteten die Versicherungen 2 000,- bis 4 600,- Euro pro Fall. Es entstand ein Gesamtschaden in Höhe von 36 600,- Euro. Der Täter ist zur Festnahme ausgeschrieben.

#### Verdachtskriterien:

- mehrere Gutschriften von unterschiedlichen Versicherungsunternehmen
- zeitnahe Barverfügung nach Gutschrift
- außergewöhnlich viele Prämienzahlungen an verschiedene Versicherungsunternehmen
- keine Lebenshaltungskosten

### 3.3.3 Geldwäsche

Ein in der Grenzregion zu den Niederlanden ansässiges Geldinstitut erstattete eine Verdachtsanzeige gegen einen 74-jährigen deutschen Staatsangehörigen wegen eines auffälligen Geldeingangs auf dessen Konto. Der 74-jährige Beschuldigte erhielt den Betrag von 1,95 Mio. Euro aus einem osteuropäischen Land. Gegenüber dem anzeigenden Institut gab er an, dass das Geld aus einem Wertpapierverkauf stamme. Zeitnah zu dem Geldeingang erfolgten in den Tagen danach mehrere Barverfügungen über fünf- und sechsstelligen Summen bis zu einer Gesamtsumme von 1,5 Mio. Euro. Im polizeilichen Nachrichtenaustausch wurde bekannt, dass die Gelder aus Betrugstaten in den Niederlanden in Zusammenhang mit dem Handel von Wertpapieren stammten.

Die zuständige Staatsanwaltschaft beantragte Durchsuchungsbeschlüsse und dingliche Arreste i.H.v. 1,95 Mio. Euro in das Vermögen des Beschuldigten. Es konnten Vermögenswerte in Höhe von 350 000,- Euro gepfändet, 50 000,- Euro Bargeld und eine Langwaffe sichergestellt werden. Der Beschuldigte gab in seiner Vernehmung an, über einen ehemaligen Geschäftspartner mit zwei Niederländern Kontakt aufgenommen zu haben. Diese hatten ihm für die Durchführung der betreffenden Transaktion angeboten, 20 % des Transaktionsbetrages als Provision behalten zu dürfen. Zur Herkunft des Geldes könne er keine Angaben machen.

Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verdachts der Geldwäsche erhoben.

#### Verdachtskriterien:

- hohe Transaktionssumme
- zeitnahe Barverfügungen
- Gutschrift passt nicht zum sonstigen Finanzgebaren

### 3.3.4 Wucher

Ein Kreditinstitut aus dem westfälischen Raum erstattete gegen einen deutschen 85-jährigen Rentner Verdachtsanzeige. Er eröffnete ein Konto, kündigte gleichzeitig seine bisherige Geschäftsverbindung bei einem anderen Kreditinstitut und überwies sein Guthaben von 150 000,-- Euro auf das neu eröffnete Konto. Der Beschuldigte erschien in Begleitung eines 25-jährigen deutschen Staatsangehörigen und veranlasste die Auszahlung des Guthabens für den übernächsten Tag. Interne Recherchen der Bank zur Herkunft des Geldes ergaben, dass der Beschuldigte eine Immobilie veräußert hatte. Das Kreditinstitut, bei dem er vorher sein Konto führte, lehnte die Auszahlung des Betrages mit der Begründung ab, er habe bereits größere Barverfügungen vorgenommen und erwecke den Eindruck, als ob sein Handeln nicht auf freier Willensentscheidung beruhe. Zudem hatte der Kundenberater Zweifel an der Geschäftsfähigkeit des Rentners. Dies wurde durch weitere Ermittlungen bestätigt. Der Beschuldigte hatte in der Vergangenheit mehrere tausend Euro aus seinem Vermögen ohne ersichtlichen Grund an seinen 25-jährigen Begleiter abgegeben. Dieser betreibt ein Cafe, welches in einer dem Beschuldigten gehörenden Immobilie eröffnet wurde. Dafür hatte er keine Miete an den Beschuldigten zahlen müssen. Das angezeigte Guthaben stammte aus dem Verkauf eines Einfamilienhauses, das der 85-jährige selber bewohnte. Der Rentner zog nach dem Verkauf in ein Altenheim. Die Veräußerung erfolgte über einen vermeintlichen Makler, den ihm sein Begleiter vermittelt hatte. Für die Vermittlung zahlte der Rentner eine stark überhöhte Maklergebühr. Ein gerichtlich bestellter Gutachter kam nach der Untersuchung des Rentners zu dem Schluss, dass dieser seine geschäftlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln könne. Durch die Bestellung eines Betreuers konnte eine weitere Entreichung verhindert werden. Gegen seinen 25-jährigen Begleiter wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Betruges und Wuchers eingeleitet.

#### **Verdachtskriterien:**

- hoher Geldeingang nach Kontoeröffnung
- zeitnahe Barverfügung
- Begleitung durch unbekannte Person
- Alter und Auftreten des Kunden

### 3.3.5 Betrug in Zusammenhang mit Internetverkaufsportalen

Ein Finanztransferdienstleistungsunternehmen erstattete drei Geldwäscheverdachtsanzeigen gegen mehrere Personen aus dem gesamten Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wurden 192 Transaktionen in einer Gesamthöhe von 673 711,-- Euro angezeigt. Die Beschuldigten veranlassten die Zahlungen innerhalb der ersten fünf Monate des Jahres. Dabei überstiegen die einzelnen Transaktionen den Betrag von 6 000,-- Euro nicht. Das Geld ist von Empfängern verfügt worden, deren Personal-daten zum Teil identisch waren. Auszahlungsland war stets Deutschland. Die Einzahlungen hingegen erfolgten überwiegend im europäischen Ausland. Ermittlungen ergaben, dass es sich im Gegensatz zu den Absendern der Transaktionsgelder bei den Geldempfängern um nicht real existierende Personen handelte. Zum Hintergrund der Transaktionen konnte festgestellt werden, dass die Auftraggeber Opfer von Betrugsstraftaten geworden waren. Betrüger boten auf Internetverkaufsportalen Fahrzeuge zu weit unter dem Markt üblichen Preisen an. Die Fahrzeuge zu diesen Angeboten existierten jedoch nicht. Die Bilder der angebotenen Fahrzeuge waren aus Anzeigen anderer, real existierender Anbieter kopiert. Der Verkäufer gab gegenüber interessierten Käufern an, im Ausland bzw. sehr weit weg zu wohnen. Um ein mögliches Verlustgeschäft seinerseits durch z.B. entstandene Fahrtkosten auszuschließen forderte der Verkäufer den interessierten Käufer auf, seine tatsächliche Kaufabsicht und Liquidität nachzuweisen. Er schlug dem Käufer vor, den Kaufbetrag mittels eines Transferdienstleistungsunternehmens einzuzahlen und sich selbst als Empfänger einzusetzen. Danach forderte der vermeintliche Verkäufer den Käufer auf, den Einzahlungsbeleg und eine Kopie seines Ausweises an ihn per Mail oder Fax zu senden. Mit den so übermittelten ech-

ten Daten stellte der Verkäufer gefälschte Pässe und Ausweise her, die anschließend in Verbindung mit der Transaktionsnummer des Einzahlungsbeleges zur Auszahlung der Transfersumme benutzt wurden.

Zu dem avisierten Treffen erschien weder der Verkäufer, noch erhielten die interessierten Käufer das zum Verkauf angebotene Fahrzeug.

Die weiteren Ermittlungen erfolgten durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle wegen des Verdachts des gewerbs- bzw. bandenmäßigen Betruges.

Verdachtskriterien:

- Transaktionsveranlasser im Ausland
- gleiche Personaldaten von Absender und Empfänger
- häufige Transaktionen in kurzem Zeitraum
- Transfer von mehreren Einzelbeträgen
- Höhe der Gesamttransaktionssumme

### 3.3.6 Betrug in Zusammenhang mit Goldgeschäften

Drei Verdachtsanzeigen führten zur Aufnahme von Ermittlungen gegen einen 54-jährigen deutschen Staatsangehörigen ghanaischer Abstammung und einer 31-jährigen Ghanaerin. Einem Kreditinstitut war aufgefallen, dass in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten Auslandsgutschriften in einer Gesamthöhe von ca. 275 000,- Euro auf das Konto des Beschuldigten eingingen. Auf Befragen des Kundenberaters äußerte der Beschuldigte, dass das Geld von seiner Schwester stamme und dem Ankauf von Lastkraftwagen diene, die er wiederum ins Ausland exportieren und dort verkaufen wolle. Die Beträge wurden jeweils zeitnah nach Gutschrift bar verfügt.

Das kontoführende Institut der 31-jährigen Ghanaerin stellte im Rahmen weiterer Recherchen mehrere Transferengänge von verschiedenen Personen aus Norwegen auf ihrem Konto fest. Über einen Großteil der Gelder verfügte die Beschuldigte bar. Zur Herkunft befragt gab sie Auslandsgeschäfte an. Die Herkunft erschien dem anzeigenden Institut vor dem Hintergrund der sonst unauffälligen Kontoführung zweifelhaft.

Einem anderen Kreditinstitut fiel das Konto des Beschuldigten durch häufige Bareinzahlungen an Einzahlungsautomaten auf. Weiterhin erhielt der Beschuldigte eine Auslandsgutschrift in Höhe von 20 000,- Euro.

Ein Finanztransferdienstleistungsunternehmen schließlich erstattete Verdachtsanzeige gegen den Beschuldigten, da er in einem Zeitraum von vier Monaten an Transaktionen von Norwegen nach Deutschland und von Deutschland nach Ghana in Höhe von ca. 50 000,- Euro beteiligt war.

Polizeiliche Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass die Gelder in Zusammenhang mit einem banden- und gewerbsmäßigen Betrug standen, deren Tätergruppierung aus Ghana international tätig war. Dabei stellte sich die Beschuldigte als Haupttäterin heraus.

Während der Beschuldigte die finanziellen Geschäfte tätigte und verwaltete, suchte sie gezielt Kontakt zu älteren solventen Männern in der Absicht, diese zu Investitionen in Goldgeschäfte zu bewegen. Dazu täuschte sie als angebliches Topmodel und Tochter eines ghanaischen „Chiefs“ (Stammeshäuptling) Liebesbeziehungen vor, um deren Vertrauen zu gewinnen. Schon nach kurzer Zeit bot sie ihren Liebhabern günstige Goldgeschäfte an.

So lud sie die meist im Ausland lebenden Opfer nach Deutschland ein, wo sie die vertraglichen Vereinbarungen des eingefädelten Goldgeschäfts durch einen Rechtsanwalt aufsetzen ließ. Gleichzeitig investierte sie hohe Summen in luxuriöse Einkäufe, Restaurantbesuche, Autos usw., um eine gute Bonität sowie Wohlstand vorzutäuschen. Anschließend reiste sie mit den Opfern nach Ghana, wo sie unter Begleitung weiterer Mittäter eine Goldmine besichtigten. Bei der Besichtigung übergaben zuvor korrumpierte Minenarbeiter den Opfern Goldproben, die auf dem ghanaischen Goldmarkt erworben wurden. Da die Überprüfungen der Proben durch die Opfer eine gute Qualität aufwiesen, erfolgten erste Ankäufe von bis zu zwei Kilogramm Gold. Die für die Ausfuhr benötigten Papiere fälschten die Mittäter aus Ghana oder erwarben sie durch Bestechung. In Erwartung lukrativer Geschäfte investierten die Opfer hohe Summen in weitere Goldankäufe. Tatsächlich ist die Ware nicht geliefert worden, die Haupttäterin vertröstete ihre Opfer unter Hinweis auf bürokratische Schwierigkeiten bei der Ausfuhr. Dabei nutzte sie geschickt die angebliche Liebesbeziehung als Vertrauensbasis.



Den Opfern aus Norwegen, USA und Australien entstand ein Schaden von mehr als 5 Mio. Euro. Das zuständige Landgericht verurteilte die Beschuldigte zu zwei Jahren Freiheitsstrafe, den Beschuldigten zu 20 Monaten, die auf vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt sind.

#### **Verdachtskriterien:**

- sechsstellige Auslandsgutschriften in kurzer Zeit
- mehrere Transaktionen in kurzer Zeit
- zeitnahe Barverfügungen nach Gutschrift
- Auslandsgutschriften von verschiedenen Privatpersonen
- Geldeingänge passen nicht zum sonstigen Finanzgebaren

### **3.3.7 Verdacht der Geldwäsche und der Umsatzsteuerverkürzung durch den Handel mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten**

Auf Grundlage einer Geldwäscheverdachtsanzeige eines marktführenden Unternehmens der Energiebranche führte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ein Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführer und Händler einer deutschen Firma. Unternehmenszweck der angezeigten Firma war u.a. der Großhandel mit Emissionsrechten. Das Unternehmen zeigte an, dass abweichend von einem bestehenden Rahmenvertrag über den Handel mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten der Umfang des Handels der betreffenden Firma in einem Zeitraum von zwei Monaten erheblich vom bisherigen Handelsvolumen abwich.

Wegen des frühzeitig zu erkennenden Verfahrensumfanges führte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die Ermittlungen im Rahmen einer Ermittlungskommission unter Beteiligung von Steuerfahndern des zuständigen Finanzamtes für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung.

Die Ermittlungen konkretisierten den Verdacht, dass die Beschuldigten durch Umsatzsteuervoranmeldungen zum Vorteil ihrer Firma aus Scheinrechnungslegungen zu Unrecht Vorsteuern in Höhe von ca. 10,4 Mio. Euro geltend gemacht haben. Unter Verwendung von Rechenkettens einer in Deutschland angemeldeten Scheinfirma wurden im vorliegenden Sachverhalt CO<sup>2</sup>-Zertifikate gehandelt, die im Ausland ansässige Personen oder Firmen tatsächlich veräußerten. Solche Scheinrechnungen berechtigen den Empfänger nicht zum Vorsteuerabzug. Die Ermittlungen ergaben, dass Hinterleute aus Frankreich die CO<sup>2</sup>-Zertifikate anboten. Gegen diesen Personenkreis ermittelte bereits eine andere Strafverfolgungsbehörde wegen Steuerbetruges mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten und Umsatzsteuerausfällen in Höhe von ca. 850 Mio. Euro.

Die Ermittlungskommission des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen stellte zudem fest, dass die französischen Hinterleute auf den hauptverantwortlichen Einkäufer der CO<sup>2</sup>-Zertifikate der angezeigten Firma durch Geldzuwendungen Einfluss genommen hatten. Zwar konnte der Tatvorwurf der Geldwäsche gegen die Beschuldigten nicht aufrecht erhalten werden, der Tatvorwurf des Steuerbetruges mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten im großen Ausmaß bleibt jedoch bestehen.

Das Handelsvolumen mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten in Europa lag im Jahr 2008 bei ca. 90 Milliarden Euro und ermöglichte erhebliche kriminelle Gewinnmöglichkeiten. In den Jahren 2008 und 2009 waren umfangreiche Umsatzsteuerkarussellgeschäfte feststellbar, bei denen die europäische Polizeibehörde Europol den Schaden bis Ende 2009 in Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Spanien und Deutschland auf ca. 5 Milliarden Euro bezifferte<sup>4</sup>. In Deutschland fällt der Handel mit CO<sup>2</sup>-Zertifikaten seit dem 01.07.2010 unter die Regelung des § 13b Umsatzsteuergesetz (UStG), dem sogenannten „Reverse Charge Verfahren“. Demnach hat der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer für den Leistenden einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

---

<sup>4</sup> vgl. Europol Review (2009): „General Report on Europol Activities 2009“ vom 23.04.2010, S. 50

**Verdachtskriterien:**

- sprunghafter Anstieg des Handelsvolumens
- Veränderung des Transaktionsprofils
- Handeln für Dritte (aus dem Ausland)

**3.3.8 Geldwäsche, Verdacht der gewerbsmäßigen Steuerhhelei**

Ein überregional tätiges Kreditinstitut erstattete eine Verdachtsanzeige gegen eine Firma, deren Geschäftszweck der Handel mit Waren aller Art war. Verdachtsauslösend waren elf Bareinzahlungen in einer Gesamthöhe von 526 900,- Euro, die im Anschluss nach Gutschrift an eine in den Niederlanden ansässige Firma weitertransferiert wurden. Zum Hintergrund dieser Transaktionen befragt, gab der 41-jährige dänische Staatsangehörige gegenüber dem anzeigenden Institut an, dass die Gelder in Zusammenhang mit Bargeschäften von Computerteilen stehen und Überweisungen mit dem kontoführenden Institut seines Hauptgeschäftspartners zu lange dauern würden. Zur Untermauerung seiner Aussage legte er Rechnungen über den Bezug von Computerprozessoren vor. Interne Recherchen der Bank führten zu dem Ergebnis, dass das liefernde Unternehmen ausschließlich mediterrane Lebensmittelprodukte anbietet. Auch eine Rückfrage bei dem Geldinstitut des Geschäftspartners bestätigte nicht die Behauptungen des Beschuldigten.

Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass eine Person mit den Personalien des Beschuldigten beim zuständigen Einwohnermeldeamt nicht gemeldet, der von ihm benutzte Personalausweis eine Fälschung ist und er tatsächlich seine geschäftlichen Aktivitäten in der Lebensmittel- und Spirituosenbranche führte. Das zuständige Hauptzollamt erteilte dafür die Genehmigung eines Verbrauchssteuerlagers. Hierdurch konnte die Firma am sogenannten Steueraussetzungsverfahren teilnehmen, um Spirituosen entsteuert im Ausland aufkaufen, in Deutschland zwischenlagern und ins Ausland weiterveräußern zu können. Die Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte die aus dem Verbrauchssteuerlager stammenden Spirituosen nicht ins Ausland, sondern unter Einsparung der Steuer an Pizzerien und andere Geschäfte im Inland veräußerte. Es entstand bisher ein Steuer-schaden im sechsstelligen Bereich. Die Ermittlungen dauern an.

**Verdachtskriterien:**

- hohe Bareinzahlungen
- Weitertransfer nach Gutschrift
- unplausible Erklärung für Bargeschäfte
- geschäftsunübliches Verhalten

**Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Dezernat 13 - Finanzermittlungen  
Sachgebiet 13.4

Hotline für Geldwäschebeauftragte:  
(0211) 939 - 8888 , Fax: (0211) 939 - 8889

**Redaktion:**

KOK Andreas Weinhold

Tel.: (0211) 939 - 1342 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1342  
Fax: (0211) 939 - 19 - 1342 oder Polizeinetz 07 - 224 - 19 - 1342

[33-SG134.LKA@polizei.nrw.de](mailto:33-SG134.LKA@polizei.nrw.de)

Impressum

**Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0  
Fax: (0211) 939-4119

[landeskriminalamt@polizei.nrw.de](mailto:landeskriminalamt@polizei.nrw.de)  
[www.lka.nrw.de](http://www.lka.nrw.de)

